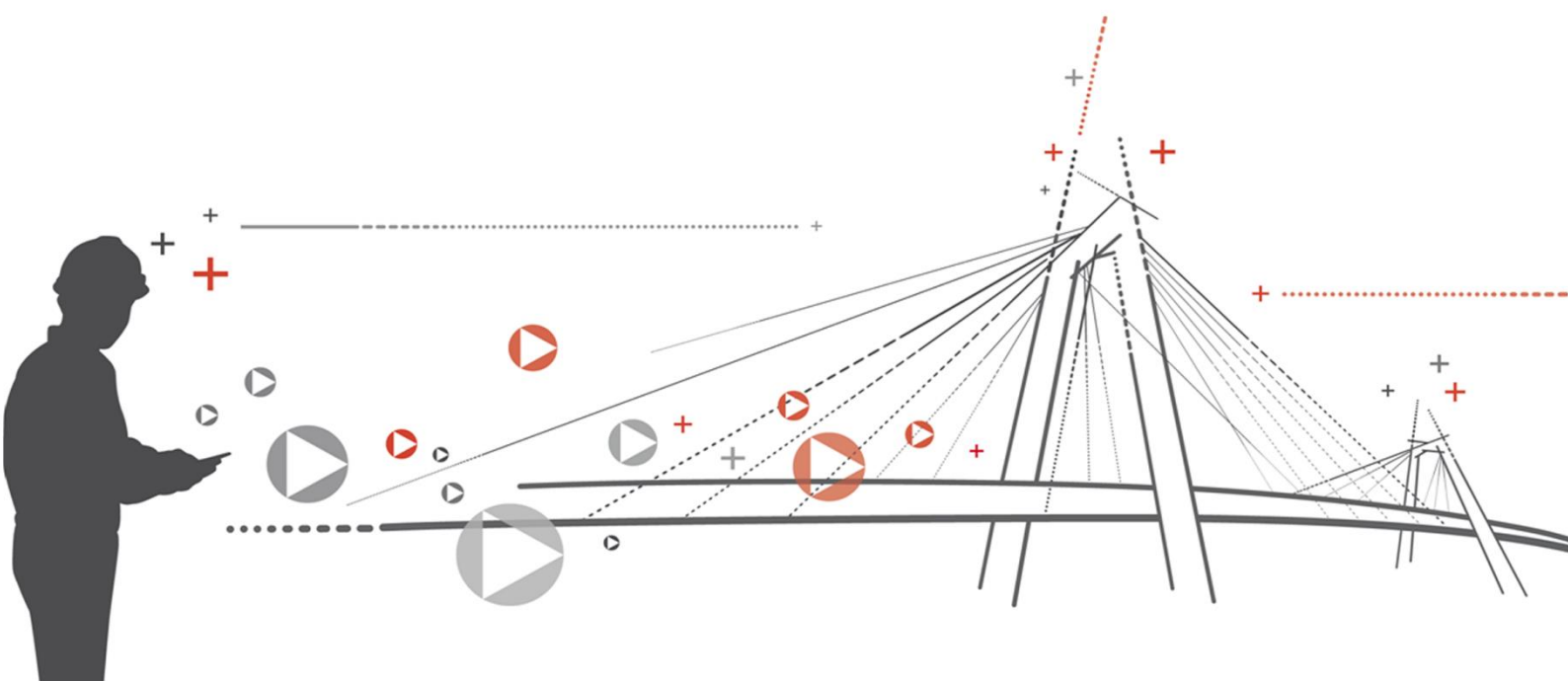




usic Sessionsmonitor Vorschau Frühling 2016

29. Februar – 18. März



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Legenden.....	2
Editorial.....	3
Agenda Frühjahrsession 2016	4
Eidgenössische Abstimmungen vom 28. Februar	11

Abkürzungen und Legenden

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv.	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv.	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion

Quellen

Curia Vista Geschäftsdatenbank
Amtliches Bulletin – die Wortprotokolle

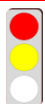
Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
V	schriftliches Verfahren
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
-N	des Ständerats
-S	
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
-	ohne Fraktionszugehörigkeit

parlament.ch/d/dokumentation/curia-vista/Seiten/default.aspx
parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm



Dringlicher Handlungsbedarf



Handlungsbedarf



Aktives Monitoring



Passives Monitoring

Herausgeber:

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 31 970 08 88, Fax: +41 31 970 08 82, E-Mail: usic@usic.ch
www.usic.ch
www.iningenieursteckt.ch
www.facebook.com/usic.ch
www.twitter.com/usic_ch

Rückmeldungen und Auskünfte:

Laurens Abu-Talib
Telefon: +41 31 970 08 88
E-Mail: laurens.abu-talib@usic.ch

usic

Union Suisse des Sociétés d'Ingenieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers
Member of FIDIC and EFCA

Editorial

Fachkräftemangel und Verkehrsfinanzierung

Die Frühjahrssession des Eidgenössischen Parlaments läutet das Jahr 2016 mit wichtigen und herausfordernden Geschäften ein.

Bereits in der ersten Woche berät der Nationalrat über die Änderung des Entsendegesetzes ([15.054](#)), welches eine Erhöhung der Verwaltungssanktionen von 5'000 auf 30'000 Franken für Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht. Die usic begrüsst diese Massnahmen im Kampf gegen die sich [verschärfende Tiefpreisproblematik im öffentlichen Beschaffungswesen](#). Es braucht aber auch griffige Mittel gegen inländische Anbieter, damit die Wertschöpfungskette und die Attraktivität des Planerberufs für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Besonders erfreulich: In der zweiten Woche behandelt der Ständerat die Interpellation Bischof ([15.4262](#)), welche endlich den in unserer Branche seit langem grassierenden Fachkräftemangel auf den Tisch bringt. Hier ist der Bundesrat gefordert aufzuzeigen, mit welchen Rezepten er die Situation angesichts der anstehenden Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu entschärfen gedenkt.

In der dritten Woche berät der Ständerat den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ([15.023](#)). Die Schaffung dieses Fonds und die Integration des Netzbeschlusses sind Kernanliegen der usic, um die Kantone zu entlasten und die koordinierte Pflege unserer Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Umso erfreulicher ist deshalb die angekündigte Bereitschaft der Kantone, sich mit 60 Millionen Franken jährlich an der Finanzierung beteiligen zu wollen. Die restliche Finanzierung muss nun zügig geklärt werden, damit das prioritäre Anliegen der Schaffung des Verkehrsfonds nicht gefährdet wird.

Die nachhaltige Sicherung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung kommt einer Quadratur des Kreises gleich. Hier gilt es deshalb sinnvolle Nutzenabwägungen und Prioritäten zu setzen, ebenso wie neue verbraucherorientierte Finanzierungskonzepte in Betracht zu ziehen.



Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Rechtsanwalt

Agenda

Frühjarssession 16

BILDUNG

Donnerstag, 10. März 2016
Ständerat

[15.4262](#) – Ip. Bischof (CVP/SO)

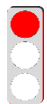
Fehlende Ingenieure. Importieren oder ausbilden?

Inhalt: 1. Ist [der Bundesrat] sich bewusst, dass sich derzeit in der Schweiz ein eklatanter Mangel an Ingenieuren abzeichnet?

2. Falls ja: Wie soll dieser Mangel behoben werden? Durch zusätzliche Einwanderung oder durch zusätzliche Ausbildung? Was bedeutet das für die Stufe Universität/ETH und Fachhochschule?

3. Was wird er konkret und schnell unternehmen, um diesen Mangel zu beheben?

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Der Fachkräftemangel belastet die Ingenieure in besonderem Masse. Dieser wird durch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zusätzlich verschärft. Es braucht deshalb dringende Massnahmen, um das inländische Angebot von Fachkräften in diesem Bereich rasch zu vergrössern.

ÖFFENTLICHE INTERESSEN

Mittwoch, 9. März 2016
Nationalrat IV

[15.3011](#) – Mo. WBK-NR

BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2017 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 Prozent einzuplanen (bei Annahme eines Sockelwachstums von 1 Prozent). Die Wachstumsrate muss eine ganze Reihe notwendiger Reformen sowohl in der Berufsbildung als auch in der Hochschulbildung ermöglichen. Insbesondere müssen die angekündigten Massnahmen für eine Stärkung der höheren Berufsbildung und für eine attraktivere wissenschaftliche Karriere umgesetzt werden, ohne dabei die vorhandene Substanz und Exzellenz in allen Bereichen des BFI-Systems zu gefährden.

Eine Minderheit (Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Portmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

Bisher: NR: Annahme. WBK-S: Abweichung von Nationalrat. SR: Annahme der Kommissionsänderungen. WBK-N: Annahme der Änderungen.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



ANNAHME. Um dem Fachkräftemangel entschieden entgegen zu treten, braucht es griffige Massnahmen. Die Annahme der Zuwanderungsinitiative hat diese Notwendigkeit verstärkt. Die Änderungen der WBK-S sind deshalb zu begrüssen.

Agenda

Frühjarssession 16

QUALITÄT & UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Donnerstag, 3. März 2016
Nationalrat IIIa/IV

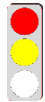
13.100 – BRG

OR. Verjährungsrecht

Inhalt: Zentrale Revisionspunkte sind die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist von einem auf drei Jahre für Ansprüche aus Delikts- oder Bereicherungsrecht sowie die Einführung einer besonderen absoluten Verjährungsfrist von dreissig Jahren bei Personenschäden.

Bisher: NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



ABLEHNUNG. Die usic hat Sympathie für das Anliegen von Betroffenen. Eine Verlängerung der Verjährungsfristen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beweisanforderungen unverändert bleiben. Für die Asbestopfer muss eine individuelle politische Lösung gefunden werden.

VERGABE

Dienstag, 1. März 2016
Nationalrat IIIb/IV

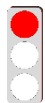
15.054 – BRG

Entsendegesetz. Änderung

Inhalt: Das Entsendegesetz soll dahingehend angepasst werden, dass die Obergrenze des Geldbetrags für Verwaltungssanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute 5000 Franken auf 30 000 Franken erhöht wird. Dadurch soll die Wirksamkeit der Sanktion und die Durchsetzung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Bisher: WAK-N: Eintreten (17/7).

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



EINTRETEN. Die Planerbranche leidet aktuell besonders unter einer Tiefpreisproblematik im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Preisspirale geht aber besonders von inländischen Unternehmen aus. Die usic begrüsst, dass ausländische Anbieter sich stärker an die ortsüblichen Arbeitsbedingungen halten sollen. Um den Preisdruck nachhaltig zu entschärfen, bedarf es aber auch Massnahmen bei inländischen Anbietern.

ENERGIE & UMWELT

Mittwoch, 2. März 2016

Nationalrat IIIa/IV

Mittwoch, 9. März 2016

Ständerat

[13.074](#) – BRG

Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative

Inhalt: Ziel des ersten Massnahmenpakets ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Das erste Paket ist zudem ein indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative.

Bisher: NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend vom NR. UREK-N: Änderung des NR-Beschlusses, Streichung der Anforderung an Mindeststandard für Steuerabzug.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



DBG Art. 31a Ziff. 2a: Gemäss Mehrheitsantrag der UREK-N. Im Interesse einer raschen Modernisierung des Gebäudeparks sind steuerliche Anreize sowohl für Sanierungen als auch für Ersatzneubauten unumgänglich. Letztere sind je nach Gegebenheit die effizienteste Massnahme und dürfen deshalb steuerlich nicht schlechter gestellt werden.

Dienstag, 15. März 2016

Ständerat

[15.4265](#) – Mo. Germann (SVP/SH)

PlusEnergieBauten statt 80-prozentige Energieverluste

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energieartikels 89 BV so zu verbessern, dass der Volksentscheid von 1990 wirkungsvoll umgesetzt wird. Dazu wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament entsprechende Bestimmungen im Energiegesetz mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für PlusEnergieBauten (PEB), um rund 80 Prozent Energieverluste bzw. bis 90 TWh pro Jahr im Gebäudebereich (BR Ip 10.3873) und die rund 80-prozentige Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren.
2. Gewährung von Finanzhilfen, insbesondere aus der CO₂-Abgabe, für jene Kantone, welche
 - a. besonders energieeffiziente Gebäude wie PEB oder vergleichbare Baustandards fördern, die mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt insgesamt benötigen.
 - b. mit der Anreizförderung eine sukzessive, jährliche Steigerung der Energiesanierungen des bestehenden Gebäudeparks anstreben und PEB-Neubauten nur solange fördern, bis dieser Baustandard zur Voraussetzung für eine Baubewilligung wird.
 - c. die Anreizförderung im Verhältnis zur Baukategorie, zur Energieeffizienz und zum Stromüberschuss für Wirtschaft und Verkehr umsetzen und für energieeffiziente Gebäude, welche den Minergie-P- oder vergleichbare Baustandards erreichen, eine Anreizförderung von höchstens 120 Franken/m² Energiebezugsfläche (EBF) vorsehen. Dabei soll der Anreizförderbeitrag für nicht sorgfältige bzw. ganzflächig integrierte Solaranlagen bis um 1/3 gekürzt werden.
3. Keine Energieförderung des Bundes darf 30 Prozent der Gesamtinvestitionen bis zur Inbetriebnahme von Gebäuden und Anlagen überschreiten. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ABLEHNUNG. Die Motion verlangt eine detaillierte Regelung der energetischen Anreizförderung auf Verfassungsstufe. Eine so konkrete Regelung würde den Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung eigener Anreizsysteme in diesem Bereich einschränken bzw. untergraben.

Agenda

Frühjarsession 16

ENERGIE & UMWELT

Dienstag, 15. März 2016
Ständerat

12.3340 – Mo. UREK-NR

Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.

Bisher: BR: Annahme. NR: Annahme. UREK-S: Ablehnung.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ANNAHME. Knapp 50% des Gesamtenergieverbrauchs ist auf den Gebäudepark zurück zu führen. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Ersatz von ineffizienten Heizsystemen fördert.

Donnerstag, 17. März 2016
Nationalrat I

14.026 – BRG

Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative). Volksinitiative

Inhalt: Die Initiative fordert eine Verfassungsgrundlage für substanzielle Verbesserungen der Stromeffizienz. Der Bund soll Stromeffizienzziele vorgeben und zusammen mit den Kantonen die entsprechenden Massnahmen treffen. Als erstes Ziel soll der jährliche Stromverbrauch bis 2035 auf dem Niveau von 2011 stabilisiert werden.

Bisher: BR: Ablehnung (ohne Gegenvorschlag). UREK-N: Ablehnung (15/9). NR: Fristverlängerung (bis 16.11.16); Diskussion verschoben.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ABLEHNUNG. Die Initiative schiesst über das Ziel hinaus und bedingt Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050.

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Mittwoch, 2. März 2016
Nationalrat

14.3281 – Mo. Bauer (FDP/NE)

Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Schaffung des zukünftigen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) alles daranzusetzen, dass eine starke eidgenössische Partnerschaft gewährleistet ist und die rund 380 Kilometer bestehender Hauptstrassen in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Er schlägt eine entsprechende Finanzierung vor.

Bisher: BR: Ablehnung.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Entgegen der Formulierung der Motion handelt es sich hier nicht um Haupt-, sondern um Hochleistungsstrassen. Die 380 Kilometer bestehenden kantonalen Hochleistungsstrassen sollten in den neuen Netzbeschluss aufgenommen werden.

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Mittwoch, 9. März 2016
Ständerat

15.4087 – Mo. UREK-SR

Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Bauten ausserhalb der Bauzonen sollen so angepasst werden, dass eine massvolle touristische Entwicklung in den Alpengebieten im Rahmen der heute geltenden Anforderungen für den Bau und die Erweiterung von Gebäuden möglich wird.

Dienstag, 15. März 2016
Ständerat

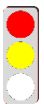
15.023 – BRG

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

Inhalt: Verankerung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds in der Bundesverfassung unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs und Schliessung der Finanzierungslücke (Entwurf 1). Strategisches Entwicklungsprogramm analog zu Bahnprojekten, unbefristete Finanzierung der Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme über den Fonds.

Bisher: FK-S: Mitbericht. KVF-S: Eintreten (einstimmig), abweichend. SR: Eintreten und Rückweisung an die Kommission. KVF-S: Integration des NEB, Beteiligung der Kantone mit 60 Mio. Franken pro Jahr, weitere Finanzierungsabklärungen.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ZUSTIMMUNG. Die usic begrüsst grundsätzlich, dass der Netzbeschluss in den NAF integriert und dessen Finanzierung geklärt werden soll. Die Einführung des NAF muss dennoch rasch vorangehen.

Dienstag, 15. März 2016
Ständerat

14.3152 – Mo. Fournier (CVP/VS)

National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Sachplan Verkehr vom 26. April 2006 für den Bereich Strasse umgehend umzusetzen und damit die Verantwortung vollständig wahrzunehmen, die der Bund seit der Einführung der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 innehat;
2. die Modalitäten der Finanzierung der Strasseninfrastruktur so anzupassen, dass die Mittel gewährt werden können, die für die langfristige Finanzierung und den Unterhalt des Grundnetzes (Nationalstrassen) und des Ergänzungsnetzes (Schweizer Hauptstrassen) sowie für den Agglomerationsverkehr erforderlich sind.

Bisher: BR: Ablehnung. SR: Zuweisung an Kommission.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Eine Gesamtschau der zu erweiternden bedeutsamer Strasseninfrastrukturen sowie die Unterbreitung von Finanzierungsvorschlägen ist wichtig, um den zukünftigen Bedürfnissen der Mobilität gerecht zu werden. Dies soll im Rahmen des NAF behandelt werden.

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Dienstag, 15. März 2016
Ständerat

15.3799 – Mo. KVF-SR
Netzbeschluss und E-Vignette

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2017 eine Vorlage zur Einführung der E-Vignette vorzulegen. Er orientiert sich dabei nach Möglichkeit am Prüfbericht, welcher in Erfüllung des Postulats 14.4002 "Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe" erarbeitet wird. In der Vorlage ist die Verknüpfung der E-Vignette mit der Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss 2012 ohne die Netzergänzungen Glattal und Morges) abzubilden. Dabei sind die Preise für die E-Vignette so auszugestalten, dass die - nicht von den Kantonen kompensierten Mehrkosten des Bundes - gedeckt sind.

Bisher: BR: Annahme.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



BEDINGTE ZUSTIMMUNG. Die Ablehnung der Vignettenerhöhung von 2013 zeigt die Schwierigkeit der politischen Durchsetzung. Der Netzbeschluss sollte deshalb wenn möglich innerhalb des NAF finanziert werden. Scheitert dies, kann das Anliegen wieder aufgenommen werden.

Dienstag, 15. März 2016
Ständerat

15.4092 – Mo. Lombardi (CVP/TI)
Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018

Inhalt: Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Strassenlärmsanierungsprojekten und Schallschutzmassnahmen, welche per Ende März 2018 bereits in die Programmvereinbarung aufgenommen wurden, aber erst nach 2018 realisiert werden, sollen weiterhin durch den Bund finanziell unterstützt werden. Dies garantiert deren Umsetzung, fördert die innere Verdichtung und verbessert die Wohnqualität.

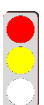
Donnerstag, 17. März 2016
Nationalrat IV

14.319 – Kt.Iv. Aargau
Ausbau der A1 im Kanton Aargau auf sechs Spuren mit höchster Priorität

Inhalt: Der Grosse Rat des Kantons Aargau ersucht die Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass die Nationalstrasse A1 im Kanton Aargau im Abschnitt Aarau Ost bis Birrfeld bis ins Jahr 2030 auf sechs Spuren ausgebaut wird.

Bisher: KVF-S: Keine Folge geben. SR: Keine Folge geben. KVF-N: Keine Folge geben.

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat.



FOLGE GEBEN. Der Kanton Aargau leidet stark unter einer massiven Zunahme des Verkehrs. Der im Rahmen des PEB II vorgesehene Kapazitätsausbau bis 2040 kommt zu spät und ist deshalb so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen.

Agenda

Frühjarssession 16

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Donnerstag, 17. März 2016
Nationalrat

14.313 – Kt.Iv. Bern

Prioritäre Berücksichtigung der Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri

Inhalt: Der Bund wird aufgefordert, die Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri (A6) prioritär zu behandeln und ins Modul II des Engpassbeseitigungsprogramms aufzunehmen.

Bisher: KVF-S: Keine Folge geben. SR: Keine Folge geben. KVF-N: Keine Folge geben.

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat.



FOLGE GEBEN. Der Kanton Bern leidet stark unter einer massiven Zunahme des Verkehrs. Insbesondere die Strecke Bern-Wankdorf bis Muri ist davon betroffen. Die erneute Zurückstufung des notwendigen Ausbaus hemmt eine nachhaltige Siedlungspolitik in einem der meistbefahrenen Regionen der Schweiz.

Eidgenössische Abstimmungen: 28. Februar 2016

VORLAGE	PAROLE
Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) Positionspapier der usic	Ja
Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» Positionspapier der usic	Nein
Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»	-
Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»	-